

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 32

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97115>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXII. Jahrgang.

Nr. 32.

Basel, 8. August.

1896.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Die Unruhen in Zürich. — Münzenmeier: Gesichtspunkte und Beispiele für die Abhaltung von taktischen Übungsritten. — Eidgenossenschaft: Kommandoübertragungen. Kasernen- und Beamtenwohnungen auf dem Gotthard. Literatur über Kriegsheilkunde. Divisionsrapport der VI. Division. Zürich: Einzelheiten über die Unruhen in Aussersihl. Entlassung der Truppen. — Ausland: Deutschland: Über den Besuch des chinesischen Vizekönigs Li-Hung-Tschang bei Fürst Bismarck. Internationale Ausstellung Baden-Baden 1896. Frankreich: Das göttliche Volk. Herbstmanöver. Versuche mit Lederkamaschen bei der Kavallerie. Dänemark: † Kriegsminister Generallieut. Thomsen. Russland: Eigenthümlichkeiten in der Armee. Rumänien: Militärbudget 1895/96. Bulgarien: Ausbildung. China: Meuterei der Truppen gegen die deutschen Instrukteure.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 26. Juli 1896.

Die wichtigste Periode des militärischen Ausbildungsjahres, die nun beginnende der grösseren Truppenübungen, bringt ausser den üblichen Manövern und den Armeemanövern zwischen Görlitz und Bautzen noch mannigfache Übungen besonderer Gattung, darunter besonders zahlreiche im Feldbrückenschlage und der Herstellung von Flussübergängen vermittelt der Faltboote der Kavallerie. Von ganz besonderer Bedeutung ist ferner die bereits begonnene kriegsmässige Angriffs- und Belagerungsübung bei Malmédy, im Gelände des Übungsplatzes von Elsenborn auf der hohen Venn, einem der höchsten Teile der westlichen Eifel. Die besondere Bedeutung dieser Übung geht schon daraus hervor, dass zahlreiche Spitzen des deutschen Heeres, wie der Chef des Generalstabes der Armee, der General-Inspekteur der Fussartillerie nebst seinem Stabschef, der Inspekteur der Feldartillerie, der Inspekteur der 2. Fussartillerie-Inspektion, der Oberquartiermeister, der kommandierende General des VIII. Armeekorps etc. derselben beiwohnen. Es handelt sich bei dem Manöver um den Angriff und die Belagerung einer eigens zu diesem Zwecke erbauten, befestigten Stellung und um die Erprobung der Wirkung der betreffenden Kaliber der Angriffsartillerie gegen die Verteidiger und Deckungen derselben. Es wird mit scharfer Munition geschossen und die Verteidiger daher während dessen durch Scheiben etc. nur markiert. Besonders handelt es sich bei diesem artilleristischen Angriff um die Erprobung der

Wirkung des Steilfeuers der neuen 15 cm-Haubitzbatterien und von 21 cm-Mörserbatterien. Die bei der Übung beteiligten Truppen, bestehend aus 6 Infanterie-Bataillonen, 2 Fussartillerie-Bataillonen, 4 Feldbatterien, 1 Pionier- und 1 Train-Bataillon, sowie 4 Eskadrons und den Bespannungsabteilungen zweier Trainbataillone, besitzen eine Gesamtstärke von gegen 7000 Mann. Der Übungsplatz ist gegen jede fremde Beobachtung abgesperrt.

Was die Kaisermanöver betrifft, so bemerken wir ergänzend zu unsern frühern sie betreffenden Mitteilungen, dass infolge des sich bei den bisherigen derartigen Manövern herausstellenden Bedürfnisses eine besondere Manöverleitung gebildet werden wird. Dieselbe wird der Chef des Generalstabes, General Graf Schlieffen, nach den Befehlen des Kaisers führen. Das Hauptquartier der Oberleitung wird aus verschiedenen Abteilungen bestehen. Die Stunde, zu der das kriegsgemässe Verhältnis der Manöverparteien beginnt, wird besonders festgesetzt, und das Verhältnis dauert dann bis zur Beendigung der Manöver fort. Der Aufklärungs- und Sicherungsdienst ist während dieser Zeit ununterbrochen zu handhaben. Jedes Gefecht soll kriegsmässig abgebrochen werden. Die Schiedsrichter haben die Linien zu bestimmen, hinter die die Truppen zurückzugehen haben. Ein Verkehr zwischen den Parteien ist nicht gestattet. Unvermeidliche Mitteilungen an den Gegner sind durch Parlamentäre zu übersenden. Dies gilt auch für den Verkehr mit der Manöveroberleitung, falls sich diese bei der Gegenpartei aufhält. Die Offiziere der Manöveroberleitung, die Schiedsrichter, Schiedsrichtergehilfen und deren Ordonnanzen verkehren

jederzeit und in jeder Richtung ungehindert. Die im Manöverraum vorhandenen Staats- und Eisenbahntelegraphen dürfen für Meldungen an die Manöveroberleitung allseits, für Zwecke der Parteien jedoch nur innerhalb des hinter der jeweiligen Vorpostenlinie liegenden Raumes benutzt werden. Um die Manöver so lehrreich wie möglich zu gestalten, ist das Gelände so ausgesucht worden, dass die Entfaltung und Wirksamkeit aller Waffen begünstigt wird. Man wird auch Dorfgefechte vermeiden, die bei den Manövern doch nur unvollkommen dargestellt werden können. Dem Gelände entsprechend wird eine für alle drei Tage gültige Generalidee, an jedem Manövertage eine Spezialidee gegeben werden. Die Generalidee wird die vorausgesetzte Kriegslage, unter welcher die Armeen einander entgegen treten, geben; alles, was nur der einen Partei bekannt sein kann und ihr zu wissen nötig ist: nähere Instruktionen, Nachrichten über den Anmarsch von Verstärkungen u. s. w. besagt die Spezialidee. Die Kaisermanöver werden sich in einer bestimmten vorbedachten Richtung abwickeln, um so das geeignete Gelände auszunützen, interessante Gefechtsmomente herbeizuführen, während der Übungen die Truppen regelmässig zu verpflegen und am Schluss deren Rückkehr in die Garnison zu erleichtern. Der danach als wahrscheinlich zu betrachtende Verlauf der ganzen Übungen giebt den Anhalt für die schon im voraus den Korpsintendanturen zu bezeichnenden Punkte für die Niederlegung der Bivouakbedürfnisse. Dazu werden grössere Ortschaften gewählt werden, in welchen man geeignete Räume ermitteln wird und wo die Gespanne unterzubringen sind, als solche, die nahe an den Bivouakplätzen, aber seitwärts des Gefechtsfeldes liegen. Die obere Leitung hat Mittel genug, um zu verhindern, dass die Parteien nicht etwa eine ganz divergierende Richtung einschlagen.

Den eigentlichen Kaisermanövern wird eine grosse Kavallerie-Aufklärungs-Übung zwischen Bautzen und Görlitz vorhergehen. Dieselbe wird von der beim VI. und V. Armeekorps aufzustellenden Kavalleriedivision und der beim XII. Korps und der 8. Division aufzustellenden derartigen Division und zwar von in Summa 12 Kavallerieregimentern und 6 reitenden Batterien durchgeführt und vom Kaiser selbst geleitet werden. Es wird sich bei ihr um eingehende Versuche in strategischer Hinsicht handeln und vielfach von neuen Gesichtspunkten ausgegangen werden. So sollen grössere Nachrichtendetachements gebildet werden, deren Aufgabe es sein wird, Nachrichten über den Feind zu erspähen und einzuziehen. Die eigentlichen Kaisermanöver werden drei Tage dauern. Der Verwendung und den Leistungen der Feldtelegraphie wird bei

vielen Arbeiten ein besonderes Augenmerk zugewandt werden. Somit verspricht die abschliessende diesjährige Ausbildungsperiode eine besonders interessante zu werden.

Inzwischen ist die deutsche Militärverwaltung bemüht, dem Heere im Innern das moralische Gefüge und die Gesinnungen zu erhalten, ohne welche die beste äussere Ausbildung ohne sichere Basis bleibt. Es deuten Anzeichen darauf hin, dass die Bestrebungen der Sozialdemokratie im Heere Boden zu gewinnen, die namentlich vor dem Eintritt ins Heer und nach dem Ausscheiden aus demselben stattfinden, nicht ohne Erfolg sein würden, wenn ihnen während der Dienstzeit selbst nicht ein starker Riegel vorgeschoben wird. Ein diesbezüglicher Erlass des Kriegsministers vom 21. Juli 1896 bringt daher zur allgemeinen Kenntnis, dass den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist: 1. jede Beteiligung an Vereinigungen, Versammlungen, Festlichkeiten, Geldsammlungen, zu denen nicht vorher besondere dienstliche Erlaubnis erteilt ist. 2. Jede Dritten erkennbar gemachte Betätigung revolutionärer oder sozialdemokratischer Gesinnung, insbesondere durch entsprechende Ausrufe, Gesänge und ähnliche Kundgebungen. 3. Das Halten und die Verbreitung revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften, sowie jede Einführung solcher Schriften in Kasernen oder sonstige Dienstlokale. Ferner ist sämtlichen Angehörigen des aktiven Heeres dienstlich befohlen, von jedem zu ihrer Kenntnis gelangenden Vorhandensein revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften in Kasernen oder andern Dienstlokalen sofort dienstliche Anzeige zu erstatten. Diese Verbote und Befehle gelten auch für die zu Übungen eingezogenen und für die zu Kontrollversammlungen einberufenen Personen des Beurlaubtenstandes, welche gemäss Militärstrafgesetzbuch und Reichsmilitärgesetz bis zum Tage der Wiederentlassung bzw. der Kontrollversammlung den Vorschriften des Militärstrafgesetzbuches unterstehen. Vom Standpunkte der Militärverwaltung und dem der inneren Politik überhaupt sind diese Bestimmungen höchst begründet und zutreffend; allein ob sie gegenüber der ungemein regen Propaganda der Sozialdemokratie schon unter den jungen, noch nicht militärpflichtigen Leuten und den zur Reserve Entlassenen, von besonderem Gesamterfolg begleitet sein werden, ist zu bezweifeln. An derjenigen Stelle, wo das soziale Missbehagen der heutigen Zeit sich auch in etwas fühlen macht, bei den seit langer Zeit, bei gesteigerten Lebensansprüchen in ihren Gehaltsbezügen unverändert gebliebenen Beamten lässt sich dieselbe durch eine verhältnismässig geringe Mittelaufwendung heben, und ist eine Gehaltsaufbesserung der Be-

amenten in der Höhe von 20 Millionen, sowie eine solche der Gehälter der Offiziere von 15 Millionen beabsichtigt.

Der deutsche Offizier gehört bekanntlich bereits zu den mit Ausnahme Englands bestbesoldeten; allein die Lebensansprüche und Preisverhältnisse sind in Deutschland in den letzten Dezennien derart gestiegen, dass der Offizier in anderen Staaten, wo er überdies nicht die hohe soziale Stellung einnimmt und ihr entsprechende Lebensführung beanspruchen kann, bei geringeren Bezügen weit besser auszukommen vermag. Dies gilt für Frankreich sowohl wie Österreich-Ungarn, Italien und Russland und die meisten anderen Länder. Namentlich sind die mittleren und unteren Chargen des deutschen Offizierskorps vom Stabsoffizier inkl. ab heute mangelhaft gestellt, da ihre eigentlichen Gehaltsätze zum Theil aus dem Anfang des Jahrhunderts herrühren. Diese sollen daher, mit Ausnahme der Secondelieutenants, im Gehalt aufgebessert werden, und erscheint dies eine um so dringender gebotene Massregel, als bei den heutigen raschen Verabschiedungen im deutschen Heere kein Offizier dieser Chargen das Pensionsmaximum mehr zu erreichen vermag, und unter den Verabschiedeten desselben thatsächlich vielfach Mangel herrscht.

An formellen in letzter Zeit erlassenen Vorschriften ist besonders die definitive Einführung der neuen Bekleidungs Vorschriften zu nennen. Dieselbe enthält abermals zahlreiche, nicht unwesentliche Neuerungen neben einigen praktischen Änderungen. Zu den letzteren gehört das Auftragen der schwarzen Mäntel, die nun einmal im Bivouak, bei Regen, Schmutz und Staub etc. weit praktischer sind wie die sehr empfindlichen hellgrauen. Ferner das Fortfallen der hohen Stiefel, mit denen ebenfalls ein ganz unmotivierter Sport getrieben wird, für einige Gelegenheiten, die Annahme eines schwarzen Lederriemens für das Portépée etc. Jedenfalls bleibt jedoch die Ausrüstung des deutschen Offiziers, namentlich der Infanterie, infolge der neuen Vorschrift sowohl eine kostspieligere und kompliziertere wie bisher und ausserdem belastet sie denselben, was beim zu Fuss ins Feld rückenden ins Gewicht fällt, um mehrere Kilogramm. Sie kann daher in ihrer Gesamtheit nur als das Gegenteil einer Verbesserung bezeichnet werden. S.

Die Unruhen in Zürich.

Aussersihl ist schon seit langer Zeit der Schauplatz nächtlicher Raufhändel und Überfälle. Dieses ist nicht besser geworden, seit es nach Verschmelzung mit der Stadt der III. Kreis von Gross-Zürich genannt wird. Zur Vermehrung

der Sicherheit in diesem Stadtteil hat das Entstehen einer starken italienischen Kolonie nicht beigetragen. Gewaltthaten, Mord und Totschlag mehrten sich. Es soll dabei durchaus nicht gesagt sein, dass Italiener immer der angreifende Teil gewesen seien. Samstag und Sonntag (den 25. und 26. Juli) kamen wieder zahlreiche Excesse vor. An einem Ort wurde ein Familienvater getötet, an einem andern ein Unbeteiligter schwer verwundet. Schon längst hatten die Bürger geschimpft und gesagt, wenn die Behörden die persönliche Sicherheit im III. Kreis nicht mehr aufrecht zu erhalten vermögen, müsse man sich selbst helfen. Doch während die Bürger berieten, was zu thun sei, nahmen andere Leute die Sache an die Hand. Am Sonntag fanden grössere Zusammenrottungen statt. Ein Bericht sagt: das treibende Element waren unruhige Köpfe, zweifelhafte Existenzen, Radaumacher von Beruf, welche an grosstädtischen Orten wild wachsen, wie die Brombeeren, und dabei soll ein Teil der grössten Schreier nicht Schweizerdeutsch gesprochen haben. Am Sonntag-Abend wurden dann eine Anzahl italienischer Wirtschaften und Häuser, die von Italienern bienenstockartig bewohnt wurden, demoliert. Die Polizei war zu schwach, um dem Unfug ein Ende zu machen. Dieser dauerte, bis nach Mitternacht ein Platzregen die erhitzten Köpfe beruhigte und die auf viel hundert Köpfe angewachsene Menge zum Auseinandergehen veranlasste.

Am Montag fand eine vermehrte Auflage der skandalösen Vorgänge statt. Am Abend fand sich das Justizdepartement des Kantons Zürich veranlasst, um die Hilfe des dortigen Rekrutenbataillons behufs Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung anzusuchen. Auf telegraphische Anfrage von Kreisinstruktor Hrn. Oberst Isler hat der Vorsteher des eidg. Militärdepartements im Einverständnis mit dem Vizepräsidenten des Bundesrates den Befehl erteilt, die Truppen gemäss gestelltem Begehren mit scharfer Munition versehen zur Herstellung der Ordnung auszurücken zu lassen. Der Bericht an den Bundesrat sagt: Von 9 Uhr 30 abends bis 2 Uhr morgens war die ganze Schule unter Waffen und bis auf einen Zug in Aktion. Der Gebrauch der Waffen war nicht notwendig, wohl aber die ganze Anwendung der Militär-Autorität, um die Ruhe wieder herzustellen. Es wurden 70 Personen in Haft gebracht; sie wurden den folgenden Tag der bürgerlichen Behörde übergeben — und von dieser nach kurzem Verhör successive zum Gaudium einer grossen Volksmenge, die sich vor der Kaserne angesammelt hatte, bis auf wenige wieder entlassen. Die einzelnen Entlassenen wurden jubelnd begrüsst.

Dienstag vormittags nahm der Regierungsrat